

## Erstberatung kostenlos

**N**achdem der Gesetzgeber mit Wirkung zum 01.07.2006 die gesetzlichen Vorgaben zur Abrechnung von ersten anwaltlichen Beratungen weitgehend dereguliert hat, ist es nunmehr erforderlich, vor oder eingangs des Beratungsgesprächs auf die mutmaßlichen Beratungskosten hinzuweisen. Wird nichts besonderes vereinbart, so hat sich für Endverbraucher ein Honorarsatz von ca. 190,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer etabliert. Die meisten Rechtsschutzversicherer sind auch bereit – einen beratungsberechtigten Versicherungsfall vorausgesetzt – diesen Betrag an die Beraterkanzlei zu überweisen.

In all den Fällen, in denen keine Rechtsschutzversicherung besteht oder eintrittspflichtig sein dürfte, sollten Sie mit einem Geldbetrag von 190,00 € zzgl. Mehrwertsteuer zu uns kommen. Wir akzeptieren auch EC-Karten sowie VISA- und Master(Euro)Cards. Sollte es bei der ersten Beratung bleiben, beispielsweise weil wir keine Erfolgsaussichten erkennen können, verbleibt die Beratungsgebühr bei uns.

Sollte es jedoch anlässlich des ersten Beratungsgesprächs zur Erteilung eines anwaltlichen Mandates kommen, bleibt das erste Beratungsgespräch bis zu einer Stunde für Sie komplett kostenlos! Ein von Ihnen eventuell bar oder per Kreditkarte gezahlter Betrag für das erste Beratungsgespräch wird bei Beendigung des Mandats regelmäßig vollständig mit den vereinbarten oder gesetzlichen Gebühren verrechnet.

In Kürze: Auch eine erste anwaltliche Beratung ist grundsätzlich nicht kostenfrei!

Bei uns schon, allerdings nur dann, wenn uns – wie oben erwähnt – im Anschluss daran ein Mandat erteilt wird. Sollten Sie zu dem Ergebnis kommen, ihre rechtlichen Chancen seien besser als unsere Beratung, zahlen Sie auch nur die erste Beratung, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Wichtig für Sie zu wissen: Wir dokumentieren Inhalt und Wert Ihres Beratungsinteresses stets schriftlich. Sie sollten sich beim Erstkontakt durch ein gültiges Personaldokument ausweisen, von dem wir – Ihr Einverständnis vorausgesetzt – eine Kopie fertigen. Zusätzlich unterschreiben Sie einen Beratungsnachweis nach der Beratung; wir legen eine Akte an und räumen Ihnen die Möglichkeit ein, nach dem Erstkontakt in aller Ruhe zu entscheiden, ob und wie wir Ihnen über die Erstberatung hinaus behilflich sein können. Die „Chemie“ zwischen Anwalt/Berater und Mandant muss stets stimmen! Denn auch „weiche Faktoren“ (soft skills) nehmen neben den inhaltlich qualitativen anwaltlichen/notariellen Fähigkeiten (hard skills) eine entscheidende Rolle ein.

Nur wenn Sie nach dem ersten Kontakt sowohl im juristisch-inhaltlichen Bereich als auch im emotional-gefühlsmäßigen Bereich zu der Erkenntnis gekommen sein sollten, dass wir für Sie die richtigen Berater sind, sollten Sie bei uns ein Mandat in Auftrag geben, wie schon gesagt, ist in diesem Fall die Erstberatung bis zu 60 Minuten für Sie kostenfrei, da eine Verrechnung mit den Gebühren innerhalb des erteilten Mandats von uns vorgenommen wird.

**Dr. Esch & Kollegen  
Rechtsanwälte und Notar  
Konstanzer Str. 55  
10707 Berlin**

**Tel.: (030) 88 00 777-1  
Web: [www.dr-esch.de](http://www.dr-esch.de)**

Redaktionell verantwortlich: Dr. Matthias Esch, Rechtsanwalt und Notar, Berlin

Haftungsausschluss und Copyright: Unsere Artikel bieten Ihnen eine Vielzahl von Informationen. Sie stellen jedoch keine anwaltliche Beratung dar und dienen lediglich zu rein informativen Zwecken. Eine Vollständigkeit kann nicht garantiert werden. Irrtümer, Änderungen vorbehalten. Nachdruck und Veröffentlichung nur mit unserem ausdrücklichen Einverständnis.

Inhalt der eigenen Seiten: Die Haftung für die Aktualität, Vollständigkeit oder Qualität ist ausgeschlossen. Alle kostenfreien Angebote sind unverbindlich. Wir behalten es uns vor, jederzeit ohne vorherige Ankündigung das Angebot zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung einzustellen.